

AKTUELL

Nachtbus N7 – Lüdenscheid-Plettenberg

Der N7 musste seinen Betrieb aufgrund der verschärften Coronamaßnahmen zum 6. November 2020 leider einstellen.

AnrufSammelTaxi (AST) Iserlohn

Das AST verkehrt derzeit ebenfalls nicht.

Fachhochschulshuttle Iserlohn

Der Shuttlebetrieb fährt seit Beginn der Vorlesungen (28. September 2020) wieder.

Komplette Busflotte mit Schutzscheiben

Alle MVG-Busse sind mit einer Fahrerschutzscheibe ausgerüstet. Ein nachhaltiger Schutz des Fahrpersonals und auch der Fahrgäste vor der Übertragung des Corona-Virus ist dadurch gewährleistet. Der Ticketkauf beim Fahrpersonal findet wieder statt.

Mund-Nasen-Schutz / Mund-Nase-Bedeckung

Aufgrund der Corona-Schutzverordnung vom 12. August 2020 gilt für Fahrgäste in ÖPNV Fahrzeugen und Haltestellen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Hierzu zählen so genannte Alltagsmasken, selbstgenähte Masken oder Halstücher und Schals. Die Missachtung kann zu einem Bußgeld in Höhe von 150,00 € führen.

Weitere sehr wichtige Bausteine zur Eindämmung des Corona-Virus bei Fahrten in Bus und Bahn:

- Abstandhalten beim Ein- und Ausstieg, gleichmäßige Verteilung im Bus
- Verschieben von Fahrten auf Zeiten, in denen keine Berufspendler und Schüler fahren
- Beachten der Hygienemaßnahmen der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts (gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette)

Jeder Fahrgast ist verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und sich diese selbst zu beschaffen. Die Maskentragepflicht gilt in Fahrzeugen und Anlagen des ÖPNV, also auch an Haltestellen der MVG.

Hinweis: Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, ausgenommen sind: Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Busfahrerinnen und Busfahrer

Am Fahrerarbeitsplatz wird die Verpflichtung für unsere Fahrerinnen und Fahrer, eine textile Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, aufgehoben, weil sie durch die Schutzscheibe vor Ansteckung geschützt sind. Möchten sie dennoch eine Mund-Nase-Bedeckung während des Fahrdienstes tragen, so steht es ihnen grundsätzlich frei.

Mitnahme von Kunden mit Rollstühlen

Selbstverständlich nehmen wir weiterhin auch Kunden mit Rollstühlen mit. Unsere Fahrdienstkolleginnen und Kollegen werden dann Einwegmasken tragen, wenn sie beispielsweise bei der Betätigung der Klapprampe behilflich sind.

Aufgrund der dynamischen Lageänderung in Bezug auf die Covid-19-Pandemie weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die oben genannten Ausführungen auf der jeweils gültigen Fassung der Corona-Schutzverordnung basieren. Sollten sich hierzu die rechtlichen Vorgaben ändern, so werden die Handlungsanweisungen der MVG entsprechend angepasst.